

Vereinbarung
gemäß § 5 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG)

zwischen

1.) der Stadt Elsdorf

und

2.) der Stadt Bergisch Gladbach

Das Land NRW ermöglicht den Kommunen gemäß § 5 Abs. 2 InvföG den Tausch von Finanzhilfen zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Die Stadt Bergisch Gladbach und die Stadt Elsdorf machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und vereinbaren hiermit den in den nachfolgenden Übersichten dargestellten Tausch von Finanzhilfen

in Höhe von **56.229 (sechshundfünzigtausendzweihundertneunundzwanzig)** **EUR**

	Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur		
	Mittelaufteilung gem. InvföG	Ausgleich	Nachzuweisende Mittelverwendung
Beteiligter zu 1.)	€ 851.114,00	- € 56.229,00	€ 794.885,00
Beteiligter zu 2.)	€ 8.444.686,00	+ € 56.229,00	€ 8.500.915,00

	Investitionsschwerpunkt Infrastruktur		
	Mittelaufteilung gem. InvföG	Ausgleich	Nachzuweisende Mittelverwendung
Beteiligter zu 1.)	€ 834.416,00	+ € 56.229,00	€ 890.645,00
Beteiligter zu 2.)	€ 3.188.229,00	- € 56.229,00	€ 3.132.000,00

Die Beteiligten holen nach Abschluss der Vereinbarung unverzüglich die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG erforderliche schriftliche Bestätigung der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein.

Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Bezirksregierung Köln den Mittelaustausch bestätigt hat.

Stadt Elsdorf

Elsdorf, 30.08.11

Stadt Bergisch Gladbach

Berg. Gladbach, - 5. SEP. 2011

In Vertretung



Wilfried Effertz
Bürgermeister

Hubert Portz
Stadtkämmerer

Lutz Urbach
Bürgermeister

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter